



Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirks am 24.10.2019

Betreff

Herrumstehende Leihgefährte

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Die Stadt möge prüfen, ob es rechtlich möglich ist, für das Parken von kommerziellen Leihfahrrädern, e-Scotern oder Leihmopeds eine Sondernutzungsgebühr in Höhe von 5 EURO pro Gefährt zu erheben. Anbieter, die über feste Rückgabestationen verfügen oder weniger als 50 Gefährte betreiben werden von der Sondernutzungsgebühr befreit.